№ 5498. Sonnabend, 12. Juni. 1869.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen den 11. Juni, 8 Uhr Abends.

Berlin, 11. Juni. [Das Zollparlament] setzte die Schlußberathung des Entwurfs, betr. die Sicherung der Zollgrenze, bis zur Schlußberathung des Vereinszollgesetzes aus. Letzteres wurde in der Vorberathung angenommen, die dazu gestellten Amendements abgelehnt.

Bremen, 11. Juni. Die Nordpolexpedition wird Dienstag von Bremerhafen in Gegenwart des Königs von Preußen auslaufen.

Paris, 11. Juni. Die Anzahl der auf dem Boulevard Montmartre gestern Verhafteten beträgt dreihundert. Zusammenrottungen auf dem Bastilleplatz wurden ohne Anwendung von Waffen zerstreut. Faubourg Antoine blieb ruhig.

✱ **Berlin**, 10 Juni. [Aus dem Bundesrathe.] Der Mangel an Einheit innerhalb des Bundesrathes, der bei Gelegenheit des Hagenschen Antrages durch das Auftreten des hessischen Bevollmächtigten so eclatant dargelegt ist, scheint auch bei anderen Fragen sehr merklich hervorzutreten. So ist die Präsidialvorlage, betr. die Stempelsteuer auf Quittungen, in den vereinigten Ausschüssen für Zoll- und Steuerwesen und für Justizwesen auf einen sehr ernstlichen Widerstand gestoßen, wenigstens den Mittheilungen zufolge, welche die „Wes.-Z." aus dem Berichte der vereinigten Ausschüsse zu machen in der Lage ist. Hiernach hat man sich hinsichtlich der Steuerabstufung zu dem Vorschlage geeinigt, die Steuerpflicht erst bei einem Betrage von 10 Thlrn. beginnen zu lassen, also die vorgeschlagene Steuer von ½ Sgr. für über 5 bis 10 Thlr. zu beseitigen, da die Quittungssteuer nicht wie die Besteuerung der Schlußnoten und Werthpapiere das reichere Publikum, sondern das gesammte Publikum und besonders den Kleinhandel treffe. Hinsichtlich des Steuerobjectes waren die Ansichten getheilt. Die Majorität beantragt, die Steuer auf Quittungen über Zahlungen im engeren Sinne, also Geldzahlungen, welche eine Verbindlichkeit tilgen sollen, zu beschränken, während die Minorität an der Vorlage festhalten will, derzufolge jede Quittung über eine zum Zweck der Begründung oder der Tilgung einer Schuldverbindlichkeit geleistete Zahlung, dann aber auch jede Urkunde, worin die Befreiung des Schuldners aus anderen Gründen als in Folge der Zahlung bekundet wird, stempelpflichtig würde. Die Majorität begründete ihren Vorschlag durch die Nothwendigkeit, die Gegenstände der Besteuerung so einfach und bestimmt als möglich festzustellen, da man ohnehin auf eine exacte Controlirung verzichten müsse. Die Deduction geht im Wesentlichen dahin, es müßten Zahlungen, durch welche Geschäfte eingegangen werden, von dieser Steuer frei bleiben, nicht aber Zahlungen, welche das ganze Geschäft beendigen. Die Minorität bestritt indessen, daß der obige Vorschlag jeden Zweifel an die unter diese Steuer fallenden Geschäfte ausschließe; im Gegentheil würde die Unterscheidung zwischen den steuerfreien und steuerpflichtigen Quittungen in der Praxis sehr schwierig sein und die Umgehung der Steuer in hohem Grade erleichtern. Für die Fassung der Präsidialvorlage berief sich die Minorität auf die entsprechenden Bestimmungen der englischen und französischen Gesetzgebung. Da eine Einigung nicht erreicht wurde, so wird die Entscheidung über diese Frage dem Bundesrath vorbehalten; ebenso also die über die Streichung resp. Beibehaltung der mit dieser Frage im engsten Zusammenhange stehenden Art. 2 und 9. Zu den Steuerbefreiungen sollen noch hinzugefügt werden: „Quittungen der Posten aus anderen Verkehrsanstalten über Porto, Gebühren, Abonnementsgelder für Zeitungen und andere Drucksachen, Personengeld, Extrapost-, Courier- und Estafettengeld und Frachtgeld; ingleichen Quittungen über die von den bezeichneten Anstalten geleisteten Erstattungen und Ersatzbeträge." Das Resultat der schließlichen Abstimmung über das ganze Gesetz ergab, daß sich für den Fall der Beibehaltung der Fassung des Entwurfs die Mehrheit gegen dasselbe aussprach. Unter der Voraussetzung der Annahme des zu § 1 gestellten Amendements waren die Stimmen für und wider das ganze Gesetz gleich getheilt. — Ueber die vom Reichstage aus Anlaß der Frage wegen der Stellung des Militärs zu den Communallasten gefaßte Resolution ist Seitens des Bundesrathes ein Beschluß bis jetzt noch nicht gefaßt worden. Eine solche Beschlußfassung ist auch schwer, denn sobald die Sache zur Verhandlung kommt, treten natürlich sofort auch die bekannten Differenzen wieder hervor.

— Bei der fünfzigjährigen Jubelfeier, welche das Seminar zu Neuwied am 1. d. beging, war als Ehrengast auch Geh. Rath Stiehl anwesend. Auf einen Toast, der dem Vater der Regulative gebracht wurde, entgegnete der bescheidene Künstler, diese hätten wohl einige Zeit ihr Gutes gethan, aber sie würden, nachdem sie ihren Zweck erfüllt — so Gott wolle — etwas Besserem Platz machen. Gute Kenner haben längst behauptet, daß noch viel zu viel Diesterweg in den Regulativen stecke. (Zuk.)

* Die „Volks-Ztg." stellt das von der „Zeidl. Corresp." in Umlauf gebrachte Gerücht, daß der Abg. Duncker sich um eine Berliner Theaterconcession beworben, entschieden in Abrede.

— Der Handelsminister hat die Eisenbahn-Directionen angewiesen, in Zukunft alle wichtigeren Fahrplan-Aenderungen, insbesondere die Haupt-Sommer- und Winter-Fahrpläne mindestens 14 Tage vor der Einführung zu veröffentlichen.

Stettin, 9. Juni. [Dementi.] Die „Oderzeitung" hatte vor Kurzem gemeldet: „Die Conduitenlisten über die Elementarlehrer sind in Hinterpommern auch im Jahre 1869 auf sogenanntem vertraulichem Wege eingefordert worden." Darauf veröffentlicht die K. Regierung zu Cöslin folgende Berichtigung: „Diese Mittheilung beruht in sofern nicht in der Wahrheit, als im Regierungsbezirke Cöslin dergleichen Conduitenlisten auch auf vertraulichem Wege nicht eingefordert worden sind."

Oesterreich. Linz, 9. Juni. Die Polizei löst so eben die Katholiken-Versammlung beim „schwarzen Bock" wegen Statuten-Ueberschreitung durch Einladung Auswärtiger zu politisch-religiösen Besprechungen auf. Ein Katholiken-Meeting ist am Freinberge für kommende Woche anberaumt. (N. fr. Pr.)

England. London, 8. Juni. Im Sommer 1871 hofft man in ununterbrochenem telegraphischem Verkehr mit den chinesischen Häfen zu stehen. Eine Gesellschaft, deren Londoner Vertreter die Herrer Bremner und Laycock sind, hat die verschiedenen Concessionen zur Fortführung des britisch-indischen Drahtes bis nach Hongkong erworben; der Landweg geht über Bangkok durch Siam und Kambodscha nach Saigun, bis zum Vorgebirge St. Jaques, von welchem aus ein unterseeisches Kabel nach Hongkong gelegt wird. Vielleicht wird Europa noch eher in telegraphischer Verbindung mit Japan und China stehen, als über Indien, indem in den Vereinigten Staaten bereits der Plan zur Versenkung eines Kabels durch das stille Meer gereift ist.

Frankreich. Paris, 8. Juni. [Die französische Regierung und die preuß. offiziöse Presse.] Der „K. Z." wird geschrieben: „Man hat vielfach die Haltung der preußischen Regierungspresse bemerkt, die nicht Worte genug fand, den Sieg zu feiern, den die französische Regierung bei den Wahlen vom 23. und 24. Mai davongetragen. Es war vielleicht nicht ganz geschickt, Angesichts der noch ausstehenden Stichwahlen die Niederlage Thiers' als einen so bedeutsamen Act, als eine Verurtheilung der antideutschen Politik dieses Mannes zu feiern, jedenfalls aber scheint die französische Regierung von der Loyalität der Beurtheilung, die sie so in deutschen Blättern gefunden, sehr erfreut gewesen zu sein. Wie ich von einer vorzüglich unterrichteten französischen Quelle vernehme, hat sogar Graf Benedetti den Vorfall für wichtig genug erachtet, um einen detaillirten Bericht über diese freundschaftliche Haltung der preußischen Blätter an das auswärtige Amt einzusenden. Dieser Bericht sei sofort vom Marquis de Lavalette dem Kaiser unterbreitet worden. In der Folge habe darauf der Minister beim letzten Donnerstags-Empfange die angenehmen Empfindungen nicht zurückgehalten, welche diese Thatsache in ihm erweckte, indem er dem Vertreter Preußens Grafen Solms, ausdrücklich seinen Dank aussprach für die so an den Tag gelegten freundnachbarlichen Gesinnungen aller der Regierung nahestehenden Organe der öffentlichen Meinung."

Spanien. Madrid, 5. Juni. Der Erzbischof von Burgos und die Geistlichkeit seiner Kathedrale haben sich in aller Form geweigert, aus Anlaß der Verkündigung der Verfassung ein Te Deum zu singen. Zu Avila wurde vom Bischof die Benutzung der Kirchenglocken zum Festgeläute verweigert, die Polizei ließ die Thüre des Glockenthurms aufbrechen und setzte ihren Willen trotz des Protestes der Geistlichkeit durch. Der päpstliche Nuncius beabsichtigte nach Verkündigung der Verfassung abzureisen.

Danzig, den 12. Juni.

* [Verein junger Kaufleute.] In der letzten General-Versammlung wurde beschlossen, das diesjährige Stiftungsfest am Sonntag den 4. Juli durch eine Fahrt per Extra-Dampfer nach Heubude zu feiern.

— [Ueber den Nothstand in Westrußland], namentlich unter den zahlreich dort lebenden Israeliten, geht dem „Fr. J." aus Memel ein Bericht zu, der dorthin durch den Prediger Dr. Rülf gekommen ist. Was dieser — heißt es darin — in Kowno sowie auf der Reise durch einen Theil der nothleidenden Gegenden gesehen, übertrifft bei Weitem alles, was bisher darüber geschrieben worden. Am 30. Mai wurden die Abgesandten zu einer Comité-Sitzung in die Kanzlei des eben so humanen als einsichtsvollen Gouverneurs Fürsten Obolenski eingeladen. Es wurde beschlossen: Vorbehaltlich der Regierungsbestätigung eine über einen großen Theil von Rußland sich verzweigende Gesellschaft zu begründen, welche zu allernächst die Auswanderung der Israeliten nach dem Innern Rußlands bezwecken, dann die Erwerbung von Grund und Boden für die Ackerbautreibenden anstreben, endlich die Heranbildung der Jugend durch Gründung von Schulen aller Art mit allem Ernste betreiben soll. Viele angesehene Männer, auch in der Hauptstadt St. Petersburg, haben ihre Mitwirkung zugesagt. Diese vorgesetzte Thätigkeit kann mit Zustimmung des Gouverneurs theilweise sofort beginnen, trotzdem das Unternehmen noch der Bestätigung der Regierung ermangelt. Tausende von kleinen Handwerkern wollen, um zu Hause dem sicheren Hungertode zu entfliehen, nach dem Innern Rußlands wandern. Handwerker aber können auf ihren alljährlich zu erneuernden Paß hin, hingehen und ihr Handwerk üben wo sie wollen. Eine große Anzahl solcher Handwerker-Familien sind nackt und bloß auf das Gerücht von bevorstehender Hilfe nach Kowno gekommen und müssen in den dortigen Volksküchen ernährt werden, bis für sie die Mittel zur Uebersiedelung nach dem Innern Rußlands erlangt sind. Durch wirksame Beihilfe kann dem Elende von Tausenden und aber Tausenden abgeholfen werden; so darf denn auf die ernstlichste allseitige Mitwirkung zu diesem dauernde Abhilfe verheißenden Unternehmen gerechnet werden.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Geestemünde, 8. Juni: Heinrich, Richters; — von Burntisland, 6. Juni: Prof. Baum, Rathke.

Angekommen von Danzig: In Bremerhaven, 8. Juni: Gerlina, Feyen; — Cathrina, Ohse.

Meteorologische Depesche vom 11. Juni.

Morg.		Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6	Memel	332,4	8,0	S	mäßig	trübe, Nachts Regen.
7	Königsberg	333,2	7,4	SW	stark	trübe, Regen.
6	Danzig	333,6	7,8	WSW	stark	heiter, gestern und Nachts Regen.
7	Cöslin	333,7	9,0	W	mäßig	trübe.
6	Stettin	336,6	7,6	WNW	mäßig	bedeckt, gestern Regen.
6	Putbus	332,2	9,0	W	mäßig	bewölkt, gestern Nachm Regen.
6	Berlin	334,0	7,4	W	schwach	ganz bedeckt. gestern Nachm. Regen u. Hagel.
6	Köln	336,1	6,4	NW	schwach	trübe.
7	Flensburg	334,5	7,8	NW	lebhaft	bewölkt.
7	Paris	339,3	7,9	NO	schwach	bedeckt.
7	Haparanda	341,2	5,6	N	mäßig	bedeckt.
7	Petersburg	331,1	7,8	S	stark	bewölkt.
7	Stockholm	331,9	7,0	NW	schwach	bedeckt, gestern Regen.
7	Helder	337,8	7,9	NW	schwach	bewölkt.

Die Carabinieri esteri in Rom.

Von einem ehemaligen päpstlichen Zuaven geht der „Elb. Ztg." folgende Schilderung der päpstlichen Fremdenlegion zu:

Es ist bekannt, daß die Söhne der wegen ihrer Freiheit so bewunderten Schweiz schon seit alten Zeiten die Diener und Stützen des Absolutismus waren. So gab es noch unter Louis Philippe in Frankreich die Schweizergarde; in Neapel dienten durchschnittlich immer 10—12,000 freie Schweizer den Bourbonen, und die Päpste liebten es ebenfalls, nicht blos eine Schweizergarde, wie sie Pius IX. noch heute in Gestalt der Hundertgarden hat, sondern auch Schweizerregimenter zu halten. In Rom strebte man namentlich in Folge und nach der 48er Revolution, Schweizertruppen anzuwerben. Es kamen auch so viele, daß man mehrere Regimenter von Schweizern (Svizzeri) errichtete. Nach der Schlacht bei Castelfidardo, wo die Päpstlichen bekanntlich geschlagen und dem Papste der größere und bessere Theil seines Besitzthums genommen wurde, sah man sich gezwungen, wegen der schlechten Finanzen, diese Regimenter aufzulösen und sie auf ein Bataillon, das fortan den Namen „carabinieri esteri", ausländische Jäger, zum Unterschiede von den inländischen führte, zu beschränken.

Bis 1867 bestand das Corps immer noch zumeist aus Schweizern, sowohl Vorgesetzten als auch Gemeinen. Alsdann strömten jedoch die Deutschen, namentlich Bayern, Württemberger und Badenser, jedoch auch Norddeutsche, hin, das Anwerbebureau war in St. Louis, einem Städtchen an der franz.-deutsch-schweizerischen Grenze im Elsaß belegen. Religionsunterschied war kein Hinderniß, um aufgenommen zu werden; nöthigenfalls gab man ihnen ein Zeugniß, daß sie katholisch seien und auch das wurde später unterlassen. Alle süddeutschen Deserteure, die früher hatten zur französischen Fremdenlegion in Afrika fliehen müssen, fanden jetzt liebreiche Aufnahme bei den päpstlichen Truppen. Handwerksburschen, die keine Arbeit finden konnten oder wollten, ließen sich durch die glänzenden Versprechungen von Handgeld und Löhnung verleiten, sich anwerben zu lassen. Verbrecher, die ihr Vaterland hatten fliehen müssen, wurden ebenfalls angenommen, indem man badische Stempelbogen mißbrauchte und jedem, der ohne Papiere gekommen war, irgend ein Zeugniß auf seinen wahren oder falschen Namen ausstellte. Es ist auffallend, daß man grade in diesem Corps so viele trifft, die falsche Namen angenommen haben.

Ich will nicht eingehender von der groben Behandlung reden, die sich die manchmal sehr rohen Schweizeroffiziere erlauben, auch nicht davon, wie in diesem Corps, nach dem Ausspruche der Offiziere selbst, ganz andere, viel schärfere Gesetze bestehen, als in den übrigen Truppentheilen. Die Betrügereien an der Menage, das schlechte Essen, in Folge dessen vergangenes Jahr 700 Mann desertirten, wovon leider 150 das Unglück hatten, gefaßt zu werden, alles das ist bekannt, aber auch erklärlich, wenn man bedenkt, daß die Offiziere ihre Charge erhalten, ohne daß man sie weiter kennt, meistens einfach deshalb, weil sie französisch und deutsch verstehen. Dort Leute zu suchen, die zugleich von ordentlicher Herkunft, Bildung und Charakter sind, wäre wahrscheinlich mit wenigen Ausnahmen vergeblich.

Ist ein Deserteur gefangen, so wird er zu seiner Compagnie zurückgeführt. Gewöhnlich liegt schon ein Seil bereit, das 3 Tage lang in Wasser und Salz genäßt ist. Die ganze Compagnie muß jetzt an dem auf einer Bank festgebundenen oder festgehaltenen Kameraden vorbeigehen und gewissenhaft muß jeder ihm einen Schlag geben. Sind in der Compagnie nur 100, so kann der Unglückliche von Glück sagen; denn das ist die geringste Anzahl der Schläge, die ausgetheilt werden, und darauf wird er 8 Stunden lang, mit Händen und Füßen auf dem Rücken, zusammengeschlossen. Dann kommt erst der Arzt und erklärt gewöhnlich, daß das Individuum doch wohl in's Spital müßte. In einer einzigen Compagnie wurden binnen Kurzem 7 Deserteure so abgestraft; aber auch alle 7 bedurften wenigstens einer achtwöchentlichen Pflege im Spitale, um wieder gehen zu können. Diese Strafe, ein Act brutaler Rache und unmenschlicher Grausamkeit, dient dazu oder soll vielmehr dazu dienen, andere vom Desertiren abzuschrecken; die eigentliche Strafe kommt dann erst. Die Desertion selbst wird nämlich mit Zuchthaus und Galeerenstrafe von 3 Jahren bis zu lebenslänglich bestraft. Dort tragen sie die Kette zwischen den Beinen und siechen langsam hin.

Der Vicekönig von Egypten.

Von Berlin schreibt man der „Elb. Ztg.": Man hatte sich unter dem egyptischen Potentaten, für welchen der Berliner Volkswitz bereits den familiären Schmeichelnamen „Pyramidenonkel" aufgefunden hat, nicht eine so imposante Erscheinung vorgestellt. In der That ist Ismail-Pascha eine männliche stattliche Persönlichkeit: eine volle, hohe Figur, das gebräunte, ernste Antlitz mit fast harten Zügen, und schwarzem, hie und da mit Grau untermischtem Vollbart, noch mehr gehoben durch den kleidsamen rothen Fez, dazu die dunkelblaue, mit goldenen Stickereien reich besetzte Uniform, das Alles macht ihn zu einer Erscheinung, die einen respectablen Begriff von einer orientalischen Fürstlichkeit zu erzeugen geeignet ist; und jedenfalls einen besseren, als die Person seines nominellen Lehnsherrn, des Herrschers aller Gläubigen in Stambul.

Ein minder fürstliches Ansehen hat Prinz Ibraim, ein junger, schmächtiger Mann von scharf ausgeprägtem orientalischem Typus. Das Publikum verhielt sich dem tropischen Gaste gegenüber äußerst sympathisch und grüßte denselben durch Hutabnehmen wie einen alten Bekannten. Der Vicekönig dankte, indem er nach unserer Art militärisch ab und zu die Hand an den Fez legte, schien aber übrigens diese Huldigung wie einen selbstverständlichen Tribut hinzunehmen, um den ein Großer der Erde sich nicht weiter kümmert. Kurz vor dem Vicekönig war mit großem Pomp Aristarchi-Bey, der Gesandte des Großherrn, im Königlichen Palais eingetroffen, von dem man meinte, er habe hier, wie Haydar-Effendi in Wien, die Mission, darauf zu sehen, daß dem Vasallen der Pforte nicht zu hohe Ehren erwiesen werden. Aristarchi-Bey hatte heute beim Publikum einen succès d'élégance, namentlich was die Gesandtschafskarosse und die reichcostümirte, karmoisinrothe Dienerschaft betraf. Viele Unkundige hielten ihn für den Vicekönig selbst und grüßten ihn ehrerbietig, zum Schaden dessen, dem die Huldigung zugedacht war. Wir bemerkten bei dieser Gelegenheit, daß Herr Aristarchi, obgleich Christ, in seinem diplomatischen Ornate gleichfalls den muhamedanischen Fez trägt, der also nicht blos ein Glaubensartikel, sondern gegebenen Falls auch ein Uniformstück zu sein scheint. Ueber die zu hohen Ehrenbezeugungen für Ismail-Pascha wird sich der türkische Gesandte bereits beruhigt haben. Das für den Vicekönig beobachtete Ceremoniell ist strenge dasjenige, welches Prinzen von Geblüt zukommt.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.